



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 26

Jahrgang 2016

Erscheinungstag: 25.10.2016

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 35 A „Kanalweg“, 5. Änderung, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	148 - 149
--------------------	---	-----------

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 35 A „Kanalweg“, 5. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 24.10.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 35 A „Kanalweg“, 5. Änderung gem. § 13 a Abs.2 i. V.m. § 13 Abs.2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs.2 i. V.m. § 13 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Bereich des Stadtgebietes von Emsdetten östlich des Hermelingskamps, zwischen dem Kanalweg und dem Goldbergweg. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ungefähr 1,6 km Luftlinie.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue Wohnbebauung am Hermelingskamp geschaffen und die planungsrechtlichen Festsetzungen der Umgebung daran angepasst und aktualisiert werden.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 A „Kanalweg“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 AsylverfahrensbeschleunigungsG vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) durchgeführt. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 01. März 2013 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

02. November bis 02. Dezember 2016

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Umweltbezogene Informationen für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans liegen nicht vor.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Änd. von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbau vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 25. Oktober 2016

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister